

DER MALER

Zeitschrift des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands.

Erscheint Sonnabends. Bezugsh. 3 M., u. Kreuzb. 4 Viertel. Schriftl. u. Geschäftsst.: Hamb. 36, Alter-Terrasse 10. Ffpr.: Nordsee 8246. Postsch.: Vermögensverw. d. Verb. Hamb. 11598

45. Jahrgang

Hamburg, 29. August 1931

Nummer 35

Dem 14. Gewerkschaftskongress zum Gruß!

Am 31. August tritt zu Frankfurt a. M. der 14. Kongress des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zusammen. Die Tagesordnung weist folgende Punkte auf:

1. Wahl der Kongressleitung und der Kommissionen.
2. Bericht des Bundesvorstandes (Berichterstatter: Theodor Leipart, Bundesvorsitzender.)
3. Die Umwälzungen in der Wirtschaft und die 40-Stunden-Woche. (Berichterstatter: Prof. Dr. Lederer, Heidelberg.)
4. Öffentliche und private Wirtschaft. (Berichterstatter: Oberbürgermeister Brauer, Altona.)
5. Entwicklung und Ausbau des Arbeitsrechts. (Berichterstatter: Bundessekretär Römpel.)
6. Anträge zu den Bundessitzungen.
7. Wahl des Bundesvorstandes.
8. Erledigung sonstiger Anträge.

Schon einmal tagte in Frankfurts Mauern das Parlament der Arbeit, der 3. Gewerkschaftskongress im Mai 1899. Welche gewaltige Veränderungen sind im Laufe der verflochtenen 32 Jahre im Aus- und Aufbau unserer Gewerkschaften vor sich gegangen? Damals aufsteigende, gute Konjunktur, die der Generalkommission angeschlossenen Zentralverbände zählten 487.000 Mitglieder, deren Zahl im schwersten Ringen um eine verbesserte Lebenshaltung und um Verkürzung der Arbeitszeit von Monat zu Monat eine erfreuliche Vermehrung aufwies. Die Tagesordnung umfaßte vorwiegend praktische Fragen — die Frage des Koalitionsrechts (gegenüber den Behörden der Unternehmer gegen die Gewerkschaften); Tarife und Tarifgemeinschaften im gewerkschaftlichen Kampfe; die Frage der Arbeitsvermittlung, der Arbeitserfretariate und der Gewerbeinspektion — Fragen also, die den Zweck verfolgten, die Sicherung und Einflußerweiterung der Gewerkschaften zu fördern. Heute — nach einem entsetzlichen, für uns verlorenen Weltkrieg und einer die gesamte Wirtschaft zerstörenden Inflationszeit, der nur eine kurze Aufbauperiode folgte — wieder eine seit Jahren anhaltende Weltwirtschaftskrise mit einem Millionenheer von Arbeitslosen. So schwere Zeiten die Gewerkschaften auch schon erlebt und überwunden haben, noch nie zuvor fiel eine Kongressagung in eine wirtschaftlich so trostlose, niederdrückende Zeit, wie der am 31. August beginnende 14. Kongress. Im Bericht des Bundesvorstandes, den der Vorsitzende, Kollege Leipart, erstatten wird, wird sicherlich sehr eingehend auf alle Vorgänge eingegangen werden, die die Lebensinteressen der Arbeiterschaft während der Wirtschaftskrise so nachteilig und schädlich beeinflussen, und er wird zeigen, was in dieser schweren Notzeit die Gewerkschaften getan haben und weiterhin tun werden, um den Anschlägen des Unternehmertums auf die Löhne und Rechte der Arbeiter zu begegnen.

Von den vorliegenden 55 Anträgen beziehen sich die meisten auf den Bericht des Bundesvorstandes. Die Forderung auf Kampf gegen die Notverordnungen, gegen die Regierung, gegen den Faschismus usw., stehen im Vordergrund. Der Bundesvorstand wird angegriffen, gegen die Notverordnungen nicht die nötigen Schritte ergriffen zu haben, seine Politik nicht gutgeheißen, daher verlangt sofortige Aufhebung aller sozialen Verschlechterungen durch Demonstrationen, Massenstreiks, steigend bis zum Generalstreik, wie es unter anderem auch in einem Antrag unserer Weissenfelder Kollegen heißt. Wir verkennen nicht, aus welcher Stimmung heraus ein Teil derartiger Anträge entstanden sind, aber Aufgabe des Kongresses ist es, sachlich zu den Dingen Stellung zu nehmen. Die deutschen Gewerkschaften sind heute noch nicht imstande, die Wirtschaftskrisen zu verhindern und die privatkapitalistische Produktionsweise zu beseitigen. Der Kongress wird es daher auch ablehnen, eine Aenderung der Politik des Bundesvorstandes zu fordern, das heißt, eine Aenderung der Gewerkschaftstaktik. Die zum großen Teil von der „Opposition“ stammenden Heilmittel haben sich bisher, wie auch unser Verbandstag in Breslau ausdrücklich feststellte, so wenig wirksam, ja zum

Schaden der Bewegung gezeigt, daß eine verantwortungsbewusste Körperschaft sich nicht näher damit befassen kann. Eine Richtung, die in der Zersplitterung der gewerkschaftlichen Kräfte anstatt in ihrer einheitlichen Zusammenfassung, im Straßenlärm und ähnlichen Methoden ihre Aufgabe sieht, kann auf die Unterstützung der freien Gewerkschaften im Ernst nicht rechnen. Gegen die schlimmen Bestimmungen der Notverordnung haben die Gewerkschaften und der Bundesvorstand in schärfster Weise Stellung genommen, auch der Kongress wird seine Forderungen deutlich zum Ausdruck bringen.

Zum 3. Punkt der Tagesordnung: Die Umwälzungen in der Wirtschaft und die 40-Stunden-Woche, wird Professor Dr. Lederer diese Vorgänge seit der Nachkriegszeit aufzeigen und aus den Folgen dieser Umwälzungen für die Arbeiter, sowohl für die Tausende von der Arbeit Ausgestoßenen wie für die um so intensiver angespannten Arbeitenden die Notwendigkeit einer wesentlichen Verkürzung der Arbeitszeit begründen können. Die Kämpfe um die Verkürzung der Arbeitszeit waren bei allen Verbänden die schwierigsten. Trotzdem jetzt das Unternehmertum mit Leichtigkeit die 40-Stunden-Woche einführen könnte, weigert es sich auf der ganzen Linie eine allgemeine Verkürzung einzutreten zu lassen. Die Erläuterung dieser notwendigen Forderung wird durch die Aufgabe der Gewerkschaften sein: Anträge hierzu fordern sollen Lohnausgleich für die verkürzte Arbeitszeit. Der Vorstand des Musterverbandes fordert neben der gesetzlichen Verkürzung der Arbeitszeit auf zunächst 40 Stunden durchgreifende gesetzliche Maßnahmen zur Beseitigung des Doppelverdieners- und Schwarzarbeiterwesens.

Das Referat zu dem aktuellen Thema: Öffentliche und private Wirtschaft hat der Altonaer Oberbürgermeister Brauer übernommen, der an Hand von Tatsachen durch Gegenüberstellung beider Systeme zeigen wird, welche Konsequenzen im Interesse des Allgemeinwohls zu ziehen sind. Der Bundesvorstand des Baugewerksbundes fordert mit Recht zu diesem Punkt, daß das Bauwesen zu den wichtigsten Teilen der öffentlichen Wirtschaft gehört. Insbesondere ist notwendig, das Wohnungs- und Siedlungswesen durch die öffentliche Hand nachdrücklich und planmäßig zu fördern. Der Kongress möge gegen die volkschädigende, durch den Entzug

von Mitteln aus der Hauszinssteuer verursachte Drosselung des Wohnungsbaues Protest erheben; die Wohnungsnot ist dadurch zum Dauerzustand geworden, sie wird erneut gesteigert und der Abbruch alter unhygienischer Wohnungen verhindert.

Hohes Interesse wird auch das Referat des Bundessekretärs Römpel finden, das Entwicklung und Ausbau des Arbeitsrechts behandeln wird. Das Arbeitsrecht ist nicht nur bei der Rechtsprechung oft schlecht weggekommen, es ist auch durch die Gesetzgebung stark vernachlässigt worden. Die hierzu eingereichten Anträge befassen sich vorwiegend mit der Verbesserung des Betriebsrätegesetzes, mit dem Lehrlingswesen, dem Berufsausbildungsgesetz und der Urlaubsfrage. So einfach, wie es ein Antrag fordert, der unterschiedslos 14 Tage Ferien für alle Arbeiter und Arbeiterinnen verlangt, wird natürlich die Urlaubsfrage nicht zu lösen sein. Aus den sonstigen Anträgen heben wir den des Vorstandes vom Metallarbeiterverband hervor, der fordert, die Verordnung zum Schutze gegen Bleivergiftung bei Anstricharbeiten vom 24. Mai 1930 auf alle Eisenbahn-, Hoch- und Kunstbauten, soweit letztere Teile von Bahnanlagen sind, auszuweiten.

Wir sind überzeugt, daß der Gewerkschaftskongress alle notwendigen realisierbaren Forderungen zu der feindlichen machen und für die weitere Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung bestimmte Marschrouten und Richtlinien aufstellen wird. Dabei darf aber nie vergessen werden, daß jedes einzelne Verbandsmitglied die Pflicht hat, zu jeder Zeit für die Stärkung seiner Organisation zu sorgen. Je größer die Macht in den einzelnen Verbänden, desto stärker der Einfluß der Spitze unserer Gewerkschaften, des ADGB, gegenüber allen in Betracht kommenden Faktoren.

Mögen die Beratungen und Beschlüsse des Kongresses zum weiteren Aufstieg unserer Gewerkschaften beitragen und der erfreuliche gesunde Geist obwalten, wie er auf seinem Vorgänger in Hamburg vorhanden war. In diesem Sinne unsern Gruß den Delegierten des 14. Gewerkschaftskongresses.

Die Gewerkschaften im Sturm der Krise

Die Entwicklung der Gewerkschaften ist mit der Entwicklung des Wirtschaftslebens eng verbunden. Die gewerkschaftliche Tätigkeit wird naturgemäß stark gehemmt, wenn die Arbeiter sich massenhaft zu den Arbeitsnachweisen drängen. Ueber die Entwicklung im Jahre 1930 liegen jetzt einige Zahlen vor. Die dem ADGB angeschlossenen Gewerkschaften hatten im Jahre 1930 einen Mitglieder-rückgang von 233 068 oder 4,7 % zu verzeichnen. Am Ende des Jahres waren 4 717 569 Mitglieder vorhanden. Im Jahresdurchschnitt betrug die Mitgliederzahl 4 821 832, worunter sich 684 978 Weibliche befanden. Der Verlust ist hauptsächlich auf den Abgang der Mitglieder mit kurzer Mitgliedschaft zurückzuführen. Es ist nicht sehr erheblich, wenn man die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse und die Stellung der Gewerkschaften als Prellbock zwischen rechts und links in Betracht zieht. Die Mitgliederbewegung war bei den einzelnen Verbänden verschieden. Diejenigen, die die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse besonders zu erdulden hatten, hatten naturgemäß die stärksten Mitgliederverluste. Bei drei Verbänden nahm die Mitgliederzahl zu. Die Einnahmen der Gewerkschaften gingen um 19,7 Millionen Mark zurück, während die Ausgaben um 31,3 Millionen Mark stiegen. Der Durchschnittsbeitrag pro Mitglied betrug 43,93 M., gegen 47,36 M. im Vorjahr. Von den gesamten Ausgaben machten die Unterstützungen mehr als die Hälfte, nämlich 51,2 % aus. Im Jahre 1930 wurden für Unterstützungen die Riesensumme von 1 235 227 17 M. ausgegeben. Damit wurde die Vorjahrssumme um 36,7 Millionen Mark

überstiegen. Der größte Teil der Unterstützungen wurde für soziale Zwecke geleistet. Die Arbeitslosenunterstützung stieg von rund 45 Millionen Mark 1929 auf 78 Millionen Mark 1930. Für Krankenunterstützungen wurden rund 23 Millionen Mark benötigt. Die Notfallunterstützung stieg von 3 auf 5 Millionen Mark und der Posten „sonstige Unterstützungen“ von 409 000 auf 3 Millionen Mark. Beachtenswert ist die Ausgabenentwicklung der Invalidenunterstützung. 1929 wurde die Summe von 4 278 923 M. und 1930 von 8 001 197 M. benötigt. Es fand also beinahe eine Verdoppelung statt. Die 123,5 Millionen Mark, die die Gewerkschaften an Unterstützungen auszahlten, flossen über den Massenkonsum der deutschen Wirtschaft direkt zu.

Die reaktionäre Meute von rechts und unsere Todfeinde von links stimmen jedesmal ein Freudengeheul an, wenn die Gewerkschaften einen Mitglieder-rückgang erlitten haben. Es ist möglich, daß sie es auch diesmal tun. Aber mit Genugtuung kann es uns erfüllen, daß der schwere Krisensturm 1930 nur solche verhältnismäßig geringen Verluste verursacht hat. Die Entwicklung der Arbeiterbewegung in den letzten 40 Jahren ist nicht gleichmäßig verlaufen. Eine gewisse Wellenkurve in der Entwicklung ließ sich nicht vermeiden. Aber trotz der widrigsten Umstände und trotz der heftigsten Angriffe haben wir doch immer wieder ein ununterbrochenes Wachstum des Einflusses und der Macht zu verzeichnen gehabt. Zu der schwierigsten Zeitperiode zählt die gegenwärtige Wirtschaftskrise. Aber auch diese Flut wird den Fels im Meer nicht unterspülen können. Der Jahresabschluss vom Jahre 1930 ist dafür der beste Beweis.

Zur Reform der Hauszinssteuer

Forderungen der freien Gewerkschaften.

ADGB und UAW-Bund haben zu den neuerdings vielfach erörterten Plänen zur Änderung der Hauszinssteuer Stellung genommen. Sie veröffentlichen das folgende Ergebnis ihrer Beratungen, an denen führende Kommunal- und Wohnungspolitiker sowie Vertreter der Wirtschaft beteiligt waren:

Die Organisationen der Haus- und Grundbesitzer fordern von der Reichsregierung erneut eine auf dem Notverordnungsweg durchzuführende Reform der Hauszinssteuer. Die von den Interessenten veröffentlichten Projekte haben — so sehr sie im einzelnen voneinander abweichen — sämtlich das eine Ziel: die Ausnahmeverhältnisse der jetzigen Krise, die allen Volksschichten größte Opfer auferlegt, zu einer erneuten Bereicherung der Althausbesitzer auszunutzen. Eine weitere Minderung der öffentlichen Einnahmen aus dem Althausbesitz kann volkswirtschaftlich und sozialpolitisch nicht verantwortet werden. Ein auch nur teilweise Entgegenkommen gegenüber den Wünschen der Hausbesitzerorganisationen nach Abbau der Hauszinssteuer bedeutet höchste soziale Ungerechtigkeit gegenüber den kleinen Sparern, auf deren Kosten der Hausbesitz in der Inflation eine in der Geschichte nie dagewesene Entschuldung durchzuführen konnte. Bei der finanziellen Notlage der Länder und vor allem der Gemeinden kann auf die jetzt aus der Hauszinssteuer fließenden Einnahmen nicht verzichtet werden.

Trotz der Wiedereingänge in der Krise durch Steuerbefreiung für Wohnungen Arbeitsloser und für leerstehende Räume ist die Hauszinssteuer, deren tatsächliches Aufkommen im Krisenjahr 1931 bei einem Sollaufkommen von 2 Milliarden Reichsmark jährlich auf 1350 Millionen Reichsmark abgeschätzt werden kann, eine der sichersten Stützen der öffentlichen Finanzen. Eine weitere Entlastung des Althausbesitzes — nach den Steuererlassen der letzten Jahre — müßte zwangsläufig zu einer erneuten steuerlichen Belastung der werktätigen Massen führen. Eine auch nur geringe Kürzung der Hauszinssteuererträge bringt den Wohnungsbau, der ohne öffentliche Unterstützung zusammenbrechen muß, gänzlich zum Erliegen. Ein weiteres Anwachsen der Arbeitslosigkeit nicht nur unter den Bauarbeitern, deren Lage jetzt bereits katastrophal ist, ist die Folge. Die Belohnung des Arbeitsmarktes mit planmäßigen konjunkturpolitischen Maßnahmen des Staates, die nur von der Bauwirtschaft ausgehen kann, wird unmöglich gemacht. Die Pläne der Hausbesitzerorganisationen verwirklichen, hieße die jetzige allgemeine Wirtschaftskrise ungeheuer verschärfen. Jeder Versuch einer „Reform“ der Hauszinssteuer, deren Ziel die weitere Minderung der öffentlichen Einnahmen aus dem Althausbesitz ist, wird daher auf den stärksten Widerstand der freien Gewerkschaften und der hinter ihnen stehenden Millionen Werktätigen stoßen.

Die freien Gewerkschaften fordern aufs neue mit allem Nachdruck, daß die bisherigen Erträge aus der Hauszinssteuer gerade auch im Interesse der öffentlichen Arbeitsbeschaffung langfristig gesichert werden. Eine Reform der Hauszinssteuer wäre nur derart durchzuführen, daß an die Stelle der Hauszinssteuer eine öffentliche, grundsätzlich zu sichernde und abdingbare Last tritt. Sie muß derart bemessen sein, daß als Ausgangsbasis für den Umfang des jährlichen Zins- und Tilgungsdienstes unbedingt das Sollaufkommen der Hauszinssteuer gewählt wird. Die Festsetzung der dinglichen Last kann und muß nach den bezirklichen und örtlichen Verhältnissen abgestuft sein und soll in einzelnen den Erfordernissen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Häuser und der Gesetzgebung über die Verzinsung der Aufwertungshypotheken Rechnung tragen.

Durch eine Verzinsung der dinglichen Last von 7½ % jährlich wird der Zusammenhang mit der Verzinsung der Aufwertungshypotheken gewahrt. Eine Tilgung von 2½ % jährlich zuzüglich der durch fortschreitende Amortisation erparierten Zinsen gewährleistet eine planmäßige Abtragung der Lasten in 18½ Jahren. Hoher Zins und hohe Tilgung geben einen Anreiz zu vorzeitigen Ablösungen oder verstärkten Tilgungen, die noch dadurch geför-

dert werden sollen, daß durch einen Diskontsatz, der von der Reichsregierung nach der jeweiligen Lage des Kapitalmarktes festzusetzen ist, Prämien gewährt werden.

Die zusätzliche Unterstützung Arbeitsloser und sonstiger wirtschaftlich schwacher Wohnungsinhaber durch teilweise oder vollständige Herabsetzung ihrer Wohnungslasten muß grundsätzlich von den Leistungen der Hausbesitzer an die öffentliche Hand getrennt werden. An die Stelle der bisherigen Hauszinssteuerbefreiungen müssen Mietzuschüsse der kommunalen Wohlfahrt treten, die die Beihilfen gerechter der persönlichen Bedürftigkeit des Mieters anpassen kann. Die dafür erforderlichen Mittel können den Kommunen aus dem Zins- und Tilgungsdienst der dinglichen Last zur Verfügung gestellt werden.

Eine derartige Regelung sichert der öffentlichen Hand Einnahmen, die unter den Verhältnissen des Krisenjahres 1931 mit 1350 Millionen Reichsmark jährlich dem derzeitigen Hauszinssteueraufkommen nach Abzug der Steuerbefreiungen entsprechen würden.

Die Mittel, die aus dem Zins- und Tilgungsdienst und aus vorzeitigen Ablösungen der dinglichen Belastung des Althausbesitzes einkommen, müssen in erster Linie für den Finanzbedarf der Gemeinden und zur Finanzierung des Wohnungsneubaus und der Erhaltung des Althausraumes verwandt werden.

Die freien Gewerkschaften lehnen es grundsätzlich ab, die Hauszinssteuerreform mit einer Beseitigung der jetzigen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Mieter zu verbinden, deren Aufhebung die Mieterschaft schutzlos willkürlichen Mieterhöhungen preisgeben würde und damit zu einer weiteren Unterhöhlung der Massenlaufkraft führen müßte. Sie fordern vielmehr die Vereinheitlichung und Ausgestaltung der heutigen Besetze zum Schutze der Mieter zu einem sozialen Wohn- und Mietrecht.

Der Sinn des Kollektivgedankens im Recht

Im modernen Recht, besonders aber im Arbeitsrecht und in der Sozialversicherung, lebt ein neuer Gedanke. Er leimt dort auf wie ein Pflänzchen, aus dem einmal ein mächtiger Baum werden wird. Das ist der Gedanke, daß die Interessen des Einzelmenschen sich unterzuordnen haben dem Interesse der Menschheit. Gewiß eine Idee, die schon oft in der Vergangenheit diskutiert worden ist. Aber sie ist noch nie so stark in die Einzelvorschriften des Rechts übergegangen, wie im letzten Jahrzehnt. Letztlich handelt es sich um einen Triumph des Sozialismus und um einen Erfolg der freien Arbeiterbewegung. Das Recht der Vergangenheit war im wesentlichen zum Schutze der Einzelperson erdacht. Das zeigt sich deutlich an den Vorschriften, die zum Schutze des Eigentums erlassen sind. Hier ist nun durch die Reichsverfassung etwas grundsätzlich Neues geschaffen worden. Bis jetzt berechnete das Eigentum zum uneingeschränkten Gebrauch der Sache. Eigentum war also eine Berechtigung. Jetzt heißt es: Eigentum verpflichtet. Der Sinn dieser Bestimmung ist, daß das Eigentum zum gemeinen Besten aller Volksgenossen dienen soll. Es kann also auch zugunsten notleidender Schichten des Volkes eingeschränkt werden. Dazu kommen auch wirtschaftliche Erkenntnisse von großer Tragweite. Vielleicht hat die große Gegenwartsfrage auch unter anderem die Bedeutung gehabt, daß maßgebende Kreise der Wirtschaft erfahren haben, wie schlecht es der Volkswirtschaft und der Privatwirtschaft geht, wenn die Lebenshaltung der großen Schicht der Arbeiterschaft gesenkt ist. Kein Fortschritt mehr ohne die Arbeiterschaft. Geht es der Arbeiterschaft gut, so geht es der Wirtschaft gut. Eine Kette ohne Ende, jedes Glied ist auf das andere angewiesen. Die weitere Erkenntnis der Gegenwartsfrage ist, daß die von der Arbeiterschaft seit langem vertretenen Gedanken des Sozialismus zukunftsweisend sind; denn die ungeheuren Widersprüche zwischen dem Ueberfluß der Güter und der Not der Masse drängen gebieterisch zur planmäßigen (sozialistischen) Verteilung der Güter, und damit zur planmäßigen Produktion. Das Verteilungsproblem wird zum Produktionsproblem, wird zum Sozialismus. Aus der sozialistischen Grunderkenntnis heraus, welche fordert, daß das Privateigentum zugunsten der Masse eingeschränkt und umgeändert werden muß, hat das Recht den Fundamentalsatz geprägt: Eigentum verpflichtet. So steht der Kollektivgedanke in alle Rechtszweige. In der Tarifvertragsordnung, deren Grund-

gedanke durch die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts verwirklicht worden ist, gelten die Organisations- als Rechtsschöpfungsprinzip, also nicht mehr der einzelne, sondern die Gesamtheit. In der Betriebsverfassung ist das demokratische Prinzip auf dem Wege zur Herrschaft. Man hat Arbeiterräte, Angestelltenräte und Betriebsräte geschaffen. Deren Aufgabe Mitbestimmung, Mitverwaltung sein soll. Der Gesichtspunkt der unbilligen Härte bei der Entlassung, das Verbot der Entlassung wegen gewerkschaftlicher Tätigkeit, die Vorschrift, daß der Kündigungsgrund angegeben ist, andererseits das Recht des Einpruchs darauf gestützt werden kann, die zahlreichen Mitbestimmungsrechte der Gruppenräte und des Betriebsrats usw., all das sind Ausflüsse des Kollektivgedankens. Im Arbeitsgerichtsgesetz, in der Schlichtungsordnung, in der Arbeitszeitverordnung und zahlreichen andern Materien finden wir das gleiche Prinzip. Natürlich sind das alles nur Schritte. Aber auch der wütendste Steptiter muß zugeben, daß es auf der Erde nichts Vollkommenes gibt. Wir werden aber gerade deswegen nach der Vollkommenheit streben. Jede andere Ansicht führt zur Schwäche und Verneinung einer Möglichkeit des Fortschrittes. So sehr wir in den Auswirkungen des Kollektivgedankens ein sozialistisches Ziel im Keimen. Aber sind nicht auf dieser Basis alle Aktionen der Arbeiterschaft aufgebaut? Sie gerade zeigt sich überraschend klar, daß Klassenerkennnis und Zusammenschluß zu machtvollen Organisationen völlig in der Richtung der Entwicklung liegen, daß es also keine größeren Verrat an der Arbeiterschaft und damit an der Menschheit geben kann, als die Arbeiterfront zu schwächen oder zu spalten.

Aber kann die Macht und die Front der Arbeiterschaft, die sich als Vorkämpfer für den Kollektivgedanken fühlt, überhaupt noch gesteigert werden? Diese Frage ist entscheidend zu bejahen. Zunächst einmal verlangt gewerkschaftliche Taktik zahlenmäßige Erfassung der gesamten Arbeiterschaft. Das ist eine Frage der Propaganda. Aber zum andern kommt es wesentlich auch darauf an, daß jedes Gewerkschaftsmitglied seine Klassenlage erkannt hat und in disziplinierter Front steht. Es kommt gar nicht darauf an, daß alle Menschen genau die gleiche Meinung hinsichtlich taktischer Fragen haben. Die Hauptsache ist, daß sie sich über das Ziel klar sind. Und daher verlangt die Gewerkschaft Solidarität. Das ist eigentlich weit mehr als Gemeinsamkeit des Klassengefühls, aber darüber hinaus auch Gemeinsamkeit der Kollektivaktion. Man einem etwas abgegriffenen Wort hat man all das auch Disziplin genannt. Sie setzt innerhalb der Gewerkschaft Treue zum Führer und Treue zur Kollegenschaft voraus. Man sollte nicht vergessen, daß es sich um selbstgewählte Führer, also nicht um diktierte Führer handelt (Gegenstand zum Faschismus). Ich meine, einem gewählten Führer Disziplin zu halten ist leichter als einem diktiertem vor die Nase gefesteten Führer. Darin beruht ja auch die gewaltige Ueberlegenheit der Demokratie vor jeder Diktatur, daß die klare Luft offener Kritik und die Grundlage des Vertrauens der Masse vorausgesetzt wird. Und das ist immer wieder Wirkung des Kollektivgedankens: der seinen Siegeszug innerhalb der Menschheit antreten wird. Für uns bedeutet er Sozialismus. Das ist Befreiung von allem; was uns heute knechtet. Das heißt aber nicht etwa Ungeheuerlichkeit und Begierde, wie es manche Rindsköpfe meinen. Sondern der sozialistische Mensch im sozialistischen Staat ist ein freier, wahrer und starker Mensch, ein Geist, der den humanen Gedanken der Menschheit und die Idee der Solidarität in sich zur Vollkommenheit entwickelt hat.

Brot und Seele

Wer die Menschen in dieser schwersten Zeit der Not nur in Sorge um Pfennig und Brot sieht, der sieht die Menschen nicht so, wie sie sind. Mit dem Leibe darbt auch die Seele, und niemals war das Suchen nach Kultur der Seele so stark wie jetzt.

Dieses Bedürfnis nach Befriedigung der Seele zeigt sich in dem ungeheuren Interesse, das heute die Literatur über die Seele findet. Eine reiche Bibliothek in Amerika hat die ganze Literatur über die Seele, die auf der Erde nur in einem Jahre, nämlich dem Jahre 1930, erschienen ist, gesammelt; und diese Literatur über die Seele, die nur in einem Jahre herausgekommen ist, bedeutet

Am Sonntagmorgen

Eine Großstadtdiölyle.

Noch ruht der Moloch Großstadt schlafend in den barmherzigen Armen der Nacht. Die Sterne sind aber der Erforschung der erdgebundenen Elemente müde und löschen nach und nach ihre Bürolampen aus. Unser guter alter Mond hatte am Abend zuvor in seinem Latendrange allem Anschein nach die Waden etwas zu voll genommen von der Meeresflut und dadurch eine gründliche Ebbe erzeugt. Kein Lagerbier oder gar Burgunder konnte es nicht gewesen sein. Dazu war das Gesicht zu lauer. Infolgedessen schnappte er mühsam nach dem Bettzettel. Jemand jammert ein Hund. Von ferne fordert eine Schnellzuglokomotive pfeifend Einlaß in die Häuserwüste der Stadt. Ein Schuhmann macht seinen pflichtmäßigen Rundgang. Hehl klingt sein Schritt durch die Straßen, als wenn er auf Holzspannoffeln liefe. Eine Straßenbahn hört man verpfeifen warnen. Wer mag so früh oder so spät die Ruhe der Nacht oder die Ordnung der Straße stören?

Und unsere Sonne rüftet inzwischen zu neuem Tageswerke; ein Zwielicht entsteht, und aus dem blaugrünen Saere des Nachthimmels glimmt ein rätselhaftes Grau, dem rasch die Farbenpracht des Morgenrotes folgt.

Jupp, Jupp! Jupp, Jupp! erklingt es auf einmal jubelnd. Das sind jedenfalls die Nachtwächter der Vogelwelt, die ebenfalls ihren Rundgang machen und die Schläfer aus den lustigen Nestern holen. Und es dauert auch gar nicht lange und der Kampf um die stark begehrten Futterbestandteile unserer Zugtiere ist in vollem Gange. Kein Wunder! Diese nützlichen Haustiere werden ja immer seltener, und die eisernen Motorpferde geben nur

Luft und Duff. Und davon läßt sich allerdings schlecht leben.

Mittlerweile ist es heller geworden, und vom Kirchturm klingt verschlafen die vierte Stunde. Ein Milchwagen raselt der Stadtgrenze zu, um den Saft der Heben in Empfang zu nehmen.

Hier und da klingen die Wecker in den Häusern. Fenster werden geöffnet und nachtwandelnde Gestalten prüfen umständlich die Straßen, den Himmel und dann wehmütig die anheimelnden Lagerstätten.

„Räckenwärmergriechen“, stellt mein Gegenüber fest. „Seide gommst gee Gewidder“, tröstet jemand anders.

„Ich habwe heide eegentlich gar geene richtige Mauge“, jammert ein Matrazenfreund. „Dooch, das scheene Morgenrot“, himmelt eine Jungfrau ohne Orleans, und: „Reiß nur die Fensder nicht so weid uff, wo ich hier im Hemde stehe“, knurrt es aus dem Hintergrunde. „Aber nu raus, ihr saule Bagasche!“, kommandiert ein Hausbestellungsvorstand, dem eine Frauenstimme ziemlich und beinahe unfsanft antwortet: „Nach de Diere zu, das zieht eich ferchterlich.“ „Plaus“ macht die Düre ärgerlich über die Aufsehtörung und macht sich ganz sacht von selbst zu, daß das ganze Haus erdröhnt.

Auch auf den Straßen wird es lebendiger. Eine Schar Jugendlicher in Cepplhosen und Wanderkleid macht vor einem Hause halt.

„Bist du denn noch gar nicht da“, klingt es schauerlich schon durch die Finger gepfiffen. Oben wird ein Fenster aufgerissen. „Ich gomme glei — blos noch rasch ä baar Semmeln schmieren und das Sauertraut an een Bindfaden hängen“, tröstet es von oben. „Du bist wohl heide nacht im Bedde ausgerutscht, zu was brauchst du denn das

Sauertraut an den Bindfaden zu hängen. Laß es doch lieber frei herum loofen“, wird von unten erwidert. Ein anderes Fenster wird aufgerissen. „So ee verfluchter Rabau in stoockfinstrier Nacht — ich wer glei das Ueberfallgommmando alarmieren. Ihr Epibubengensindel, seht bloß zu, daß ihr Boden gewinnt“, wettet ein ruhebedürftiger Philister. Unten wird die Haustüre aufgeschloffen und: „Moin, Lotte, Emil, Karl, Liesel, Franz!“ klingt es fröhlich mit festem Händedruck, und die Wandelust kann beginnen. Zum Protest gegen die höflichen Begrüßungen des Friedensengels steigt aus jungen Reihen das Lied in die morgenfrische Luft: „Was ist denn los, was ist denn los, was ist denn nu schon wieder los?“

Ihnen entgegen kommt ebenfalls eine fröhliche Gesellschaft mit dem wehmütvollen Seufzer: „Nach Hause, nach Hause, nach Hause gehn mer nicht.“ Uebermütig wird ihnen von der Jugend die Frage vorgelegt: „Seid ihr die ersten oder die letzten?“ Und als Antwort erhalten sie prompt in poetischer Form: „Weißt du was, du kammst mich mal — am Nachmittag besuchen!“

Und nun wird es überall lebendig. Rufe und Fragen, Antworten und Surechtweisungen schwirren durcheinander. In lebhafter Unterhaltung strebt der Großstädter hinaus ins Freie. „Mudder, hast du'n Räckenwärmer mitgenommen?“ „Moin, Emil! Nu aber, ins Gebirge zieht mer doch geene Gummlatschen an. — Hast du de Beinn, Bader? — Hermann, der Laufesunge will wieder geen Mandel anziehen. — Du werst noch de scheenste Wandelentzündung griechen. — Wenn die Elisabeth, nicht ja — halt blos de Gusche, sonst schmier ich der eene. — Franz, haste doch ordentlich zugeschlossen, mer gann nie mißsen. — Du griechst de Motten — jetzt habe ich den Quartier suchten

eine ansehnliche Bibliothek für sich. Und diese Bücher, in Millionenzahl erschienen, wurden gekauft und gelesen.

Und wenn wir das wirtschaftliche Ringen der Massen betrachten, dann zeigt sich auch da das gleiche seelische Suchen dieser Zeit. Wenn der deutsche Regierungsvertreter bei den Beratungen im Internationalen Arbeitsamt kürzlich verlangte, daß „Löhne und Arbeitszeit auch auf dem Boden einer neuen Gesinnung geprüft werden müßten, so bedeutet das letzte Endes nichts anderes als das Verlangen nach der Befriedigung auch der menschlichen Seele, auch des seelisch-sittlichen Bedürfnisses in uns. Und wenn die Bildungsarbeit der Gewerkschaften über den alten wirtschaftlichen Rahmen hinaus auch den Menschen erfassen will, und wenn das Gewerkschaftsblatt versucht, zum Familienblatt zu werden, so ist das nichts anderes als das Streben, auch die Seele des Menschen zu erfassen, den Menschen zu gewinnen auch in seinem Gemüt, die Frauen in ihrer weiblichen Innigkeit, die Jugend in ihrem seelischen Glauben, den Menschen, jeden Menschen in seinem Bedürfnis nach Wärme, Tiefe und Menschlichkeit.

Wir haben die Zeit überwunden, in der es nur um das Brot ging. Jetzt geht es auch um den Menschen, um des Menschen seelisches Glück. Durch Wort und Schrift suchen wir das Erwachen der Seele des Menschen einzufließen in den wirtschaftlichen Gestaltungskampf.

Dadurch dient die gewerkschaftliche Aufklärungs- und Werbearbeit nicht nur der Bildung und Vertiefung jedes gewerkschaftlichen Mitglieds. Durch solch ein Erfassen der Seele des Menschen retten wir so viele mit der Zeit auch vor Verzerrung der Seele und extremem, radikalem Verlangen des Unmöglichen. Es steht fest, daß die Menschen „in Erlebnissen, Phantasien, nicht in Tatsachen denken“. Nur wenn die Tatsachen in Einklang gebracht sind mit dem seelischen Bedürfnis des einzelnen, werden Tatsachen völlig verstanden. Das Seelische ist das Bestimmende. Zu dieser Erkenntnis kommt die moderne Wissenschaft, und darum ist es bei den extremen und verbitterten Menschen so oft die Seele, die von der Vernunft nicht erfasst worden ist.

Bringe dieselben Tatsachen und Zahlen, einmal rein beweisend, nüchtern erklärend, mit deiner Vernunft, und dann dieselben Beweise zugleich mit einem Gefühl des menschlichen Verstehens und menschlicher Wärme, und du wirst sehen, daß du in so vielen Fällen durch dein Werben um Vernunft und Seele mehr erreichst.

Je mehr wir uns auf die Seele der gewerkschaftlichen Bewegung besinnen, um so stärker lassen wir die Bewegung in den Massen von alt und jung, von Männern und Frauen, wurzeln, um so stärker heben wir auch die führende Idee der Bewegung heraus. Mit dem Brot soll der Mensch auch die Freude seiner Freiheit haben, das innere Glück, die Entfaltung des Menschseins, das er im Tiefsten in sich trägt. Und das ist nur möglich durch eben diesen wirtschaftlichen Kampf.

Dadurch unterscheidet sich die freie gewerkschaftliche Bewegung grundsätzlich von allen Reformversuchen, wie auch der Nationalsozialismus einer ist. Auch der Nationalsozialismus spricht von dem neuen Zeitalter der Seele. Aber er kann es praktisch nicht schaffen, da er sich nicht zum Kampfe gegen die Verflattung der Seele im Kapitalismus bekemmt.

Eine Epoche der Seele kommt nicht alle 150 Jahre, wie es der Nationalsozialist Strasser in einem neuen Buche in einer eigenartig wirkenden Weise errechnet hat. Die Seele hat noch nie ihre Freiheit gehabt. Stets war bestimmend die Ware, der Besitz, der Gewinn, die Klasse. Noch nie galt der Mensch. Und das ist das grundsätzliche Neue des freien Gewerkschaftskampfes, daß er die wirtschaftlichen Interessen von der Klasse auf das Ganze übertragen will, damit so jeder, frei von selbstlichem Einfluß, als Mensch lebe. Befriedigt in seiner menschlichen Seele. Weil diese menschliche Seele dann harmonisch eingefügt ist in den Einklang des Gemeinsamen.

Ob nicht diese deutliche, klare, entschiedene Abwendung von allem Katastrophalen, wie sie beim Volksentscheid in Preußen jetzt zum Ausdruck gekommen ist, mehr bedeutet als nur eine politische Stellungnahme? Ob sich in diesem Entscheide des Volkes nicht endlich auch die sich besinnende Seele des Volkes zeigt?

liehen lassen. — Im Rosengarten von Sanssouci. — Nach bloß Fortschritte, sonst übernachtet mer heid abend uff'n Bahnhof — mir fahr'n lieber glei mit der Elektrischen — — —

So wirbelt und trubelt das durcheinander und die Gepphosen und die Wanderschuh halten Festtag. Die Wanderfüße klappern unternehmungslustig den in die Ferne Strebenden voraus und die Rucksäcke wackeln freudig erregt auf den verschiedenen Rücken hinterher.

Die Straßenbahnen sind überfüllt und die Schaffner gleichen Schlinggewächsen, so schlängeln sie sich mit Grandezza durch die auf viereckigen Rädern laufende Riste. „Wärne nich eamal so gut un täten sie nich een Dogenblick mal von meinen scheenen Hienerooge runtergehn? Ich kells glei wieder hin.“ Das ist eine Bitte, der gern entsprochen wird mit den Worten: „Es darf aber nich so lange dauern, ich habe nämlich sehr wenig Zeit.“

Und auf den Bahnhöfen ist die Hölle losgelassen. Anbarmherzig spuckt die Großstadt ihre Menschenmassen in diesen Bottich. Ein Gedränge, ein Geschlebe, ein Rufen und Suchen, ein Hasten und Treiben, ein Schimpfen und Lärmen und ein Röhren, Lachen und Jauchzen erfüllt die rauchgeschwängerte Luft.

„Emil hierher — nee, bleib dort — halt mal den Jungen — gib mir mal een Groschen — nu drängeln se doch nich so — Mudder, Mudder! Ich habe meine Mudder verloren — gud nur mal ordentlich nach — vielleicht hast du sie im Romanee — Verzeihung, mein Fräulein — ä, quatsch nich Krause — gud nur dort de Schulen, die hat aber eene Hippodromplane nuffgewercht — Paul, du mußt mir ooch een Bullover kooßen — Einsteigen! — Fig, mein Herr Jesses, mein Bier! — Hasten een scheenen Platz?

Minister gegen Greifswalder Malerinnung

Im Juli 1930 gründete der Malerverband in Greifswald eine Jugendgruppe. Dieser Vorgang rief die Innungsmeister auf den Plan. Der Obermeister der Malerinnung forderte in einem Schreiben die Eltern der Lehrlinge auf, ihren Söhnen den Eintritt in die Jugendgruppe unseres Verbandes zu verbieten. Dieses Verbot stellt einen Verstoß gegen den § 159 der Reichsverfassung dar, der jedermann die Vereinigungsfreiheit gewährleistet. Die Bezirksleitung des AOB. in Stettin wandte sich deshalb mit einer Beschwerde an den Regierungspräsidenten in Stralsund und forderte Aufhebung des Verbotes und Vorkehrungen, damit sich derartige ungesetzliche Vorkommnisse künftig nicht wiederholen können.

Die Behandlung dieser Beschwerde durch den Regierungspräsidenten mußte bei allen Beteiligten mehrfach Verwunderung und Kopfschütteln erregen. Zuerst versuchte man die Sache mit kleinen Formalien abzuwickeln und dadurch einer Entscheidung auszuweichen. Als dieses nicht gelang, konnte man durch die scheinbar etwas trübe gewordene Amtsbrille aus dem klaren Verbot der Malerinnung ein Verbot nicht herauslesen. Alle Nachhilfsversuche der Beschwerdeführer scheiterten an den anscheinend nicht vorhandenen guten Willen der Regierung. In einem offiziellen Bescheid vom 22. Januar 1931 erklärte dann der Regierungspräsident: „Er habe keine Veranlassung, der Innung eine Zurücknahme des erwähnten Schreibens aufzugeben.“

Gegen diesen mehr als eigenartig anmutenden Bescheid, der bei einem ehemals demokratischen Regierungspräsidenten als Gradmesser einer eingetretenen „Weiterentwicklung“ gewertet werden kann, legte die Bezirksleitung des AOB. Beschwerde beim preussischen Handelsminister ein. Wie zu erwarten war, hatte man hier mehr Verständnis für den Inhalt des § 159 der Reichsverfassung. In seiner nunmehr erfolgten Entscheidung hat der Minister die Verfügung des Regierungspräsidenten aufgehoben. In seinem Bescheid wird wörtlich betont: „daß sich das Vorgehen der Malerinnung in Greifswald mit dem Grundgedanken des Artikels 159 der Reichsverfassung nicht vereinbaren läßt.“ Die Innung wird zur Zurücknahme ihres ungesetzlichen Verbots veranlaßt werden.

Damit ist ein Angriff auf das Koalitionsrecht der Arbeiterschaft abgeklungen. Dem Herrn Regierungspräsidenten in Stralsund aber empfehlen wir die Entscheidung seines vorgesetzten Ministers zur besonderen Ueberlegung und Beachtung.

Zur seelischen Heilung rechnet die Wissenschaft ein gewisses „Moment der Willigkeit“. Der Mensch muß bereit sein, einmal alle Verkrampfung seiner Seele fahren zu lassen. Er muß bereit sein, einmal willig zu lauschen und sich zu geben, ohne Verzerrung, als Mensch. ... Radikalismus und Fanatismus aber sind nichts als Verkrampfung einer zur Freiheit geborenen Seele; und es ist darum berechtigt, zu glauben, daß dieser Rückschlag des Radikalismus und Fanatismus eine Besinnung des Menschen ist auf sich.

Auch wirtschaftlich wird sich diese Besinnung der Menschen auswirken auf die Gewerkschaftsbewegung. Die aufgelöste Seele des innerlich zerrissenen Menschen wird sich wieder sammeln in sich. Und der Fanatismus wird sich in Fähigkeit wandeln und der Radikalismus zur reinen Begeisterung. Und alle Lebendigkeit einer suchenden Seele wird zum Glauben werden, und alle Hingebungsflut wird sich wandeln in Liebe zur großen Idee.

Wenn wir nur immer und immer diese menschliche Freiheit als Ziel der Bewegung künden und künden und immer und immer den Weg zur Bewegung bahnen allen, die da im Chaos dieser Zeit sehnsüchtig suchen sich selbst. Dr. Gustav Hoffmann.

Werft die gelesenen „Maler“ nicht fort! Gebt sie den Unorganisierten!

— Nu schmeiß se bloß ihr'n Gogsosen naus, sonst seh mer sie uff de Logomotifensesse — also in Ditschenheim umsteigen — Herr Schaffner, fährt der Zug über Oberhinterunterbach oder über Unterhinteroberbach — — ? — So schmirrt und summt das durcheinander, daß einem Angst und Bange werden kann.

Wenn ein neuer Sonderzug einfährt, dann gleicht der Bahnsteig einem Ameisenhaufen, so kriecht, klettert und trappelt das durcheinander. „Platz nehmen“, rufen die Schaffner. „Es ist doch gar geener da“, wird ihm entgegengebet. „Alles fertig? — Alles fertig!“ Der rotbemügte Beamte gibt stundenlang alle fünf Minuten das Zeichen zur Abfahrt, und langsam leert sich die Halle. Auch die Straßen bekommen nach und nach wieder ihr Alltagsgesicht.

Der Milchmann klingelt seine — auf Ehrenwort unverdünnte — Fröschigkeit aus. Kirchenglocken laden die wenigen Zurückgebliebenen zur Andacht. Gehörlose schreiten feierlich, und die Zylinder wackeln ängstlich auf den Köpfen der Besitzer, oder falls sie nur geborgt sind, rutschen sie gern — der Sicherheit halber — bis auf die Ohren hinab.

Und eine ungewohnte drückende Stille dämmert um diese Zeit in den Straßen der Stadt. Von ferne fordert eine Schnellzuglokomotive pfeifend Einlaß in das Häusermeer. Irgendwo jammert ein Hund. Ein Schußmann macht seinen pflichtmäßigen Rundgang. Wohl klingt kein Schritt durch die Straßen, als wenn er auf Holzpantoffeln liefe. Eine Straßenbahn warnt, und verstoßen und heimlich klingt es hier und da hinter den Gardinen: „Ade, mein kleiner Gardeoffizier — Wien, Wien, nur du allein — und — Dein ist mein ganzes Herz.“

Quieschpinsel.

Gewerkschaftliches

46 Millionen Mark Unterstiftungen hat der Deutsche Bauergewerksbund in den Jahren 1927 bis 1930 an Unterstiftungen an seine Mitglieder ausgegeben, allein in den Jahren 1929 und 1930 über 28 Millionen Mark. Das sind respektable Summen. Im Jahre 1930 überschritten die Ausgaben des Bauergewerksbundes die Einnahmen um 6 Millionen Mark. In diesem Jahre sind die Verhältnisse noch schlechter geworden. Im ersten Halbjahr 1931 war bereits eine Mehrausgabe von 5,6 Millionen Mark zu verzeichnen. In diesen Ziffern spiegelt sich die Krise auf dem deutschen Baumarke wider. Trotzdem der Bund Einsparungen von sachlichen und persönlichen Verwaltungskosten vornahm, konnte die Summe der Mehrausgaben dennoch so katastrophal anschwellen. Wie aus der Nummer 33 des „Grundstein“ hervorgeht, sah sich der Bauergewerksbund aus all diesen Gründen gezwungen, die Unterstiftungssätze herabzusetzen. Auf die Dauer ist es unmöglich, daß eine Gewerkschaftsorganisation, genau wie jedes Privatunternehmen oder jede Einzelperson, mehr ausgibt als sie einnimmt. Der Bauergewerksbund würde Selbstmord begehen, wenn er nicht den Versuch machte, Einnahmen und Ausgaben wenigstens einigermaßen gegeneinander auszugleichen. Dies um so mehr, da die Kampffähigkeit des Bundes erhalten werden muß. Im Baugewerbe ist der Friede zwischen Kapital und Arbeit nur scheinbar. Das Reichsarbeitsministerium hat es grundsätzlich abgelehnt, Tarifverträge für verbindlich zu erklären. So muß der Bauergewerksbund und die übrigen Organisationen im Baugewerbe ständig zum Kampf gegen Außenfeinde gerüstet sein. Um diese Kampffähigkeit herzustellen, ging der Bauergewerksbund dazu über, seine Finanzen vor dem Verfall zu schützen. Dies konnte nach Lage der Sache nur geschehen, indem die Ausgaben eingeschränkt wurden.

Gerechte Beurteilung der Gewerkschaften.

In der „Sozialen Praxis“ nimmt der Vorsitzende der Gesellschaft für soziale Reform, Geheimrat von Noftiz, zu der wüsten Heze Stellung, die von Wirtschaftskreisen gegen die Gewerkschaften betrieben wird. Er weist den Vorwurf zurück, daß Deutschland seit dem Kriege „marxistisch“ regiert worden sei. Die durchgreifende Vergewaltigung der Produktionsmittel, die das Wesen der marxistischen Wirtschaftsordnung ausmache, habe nirgendwo stattgefunden. Die erste, größte und dauernde Ursache der Wirtschaftskrisen sei der verlorene Weltkrieg mit allen seinen Folgen. Gegen den Vorwurf, daß der Lohn politisch bestimmt sei, erklärt der Vorsitzende der Gesellschaft für soziale Reform, daß die Arbeit doch keine bloße Ware sei. Die Volksgesamtheit könne sich niemals an dem Lohn, von dem der Arbeiter lebt, desinteressieren. Im übrigen: Gehe nicht durch die gesamte Wirtschaft das Streben, die Staatsmacht in den Dienst wirtschaftlicher Ziele zu stellen? Jeder Beruf und Stand fordere als etwas ganz Selbstverständliches, daß der Staat unter Umständen eingreift. Mit Recht: denn die Volksgesamtheit sei die Zusammenfassung höherer Ordnung. Nichts anderes sei der Arbeiterschaft billig, da der Lohn die Lebensgrundlage für die Mehrzahl der Staatsbürger sei.

Wenn man auf die angeblich weit überspannten Ansprüche der Gewerkschaften verweise, dann müsse man demgegenüber die Frage aufwerfen, ob denn nie und nirgendwo bei den Berufs- und Interessenvertretungen anderer Volksteile jemals eine Ueberspannung irgend einer Forderung vorgekommen sei. Gleiches Maß müsse darum auch hierin für die Gewerkschaften gefordert werden. Vergessen dürfe man auch nicht die großen Verdienste der Gewerkschaften im Weltkrieg, im Ruhrkampf und jetzt während der Krise. Es sei gefährlich, wenn unter dem Einfluß von parteimäßig propagierten Schlagwörtern eine Massensuggestion auf weite bürgerliche Kreise ausgeübt werde, die diese verhindere, der Arbeiterschaft Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

„Gerade weil unsere Bedrängnis so groß ist“, betont v. Noftiz, „kann die ungeheure Last unserer Not nur vom ganzen Volk und nicht von einem Teil, geschweige denn von demjenigen getragen werden, der von altersher unter den bescheidensten Verhältnissen gelebt hat. Das ist eine unbestrittene Selbstverständlichkeit, die nur deshalb Hervorhebung verdient, weil der Stand der Lebenshaltung der Arbeiterschaft oft als viel günstiger angesehen wird, als er zumal nach den jüngsten einschneidenden Senkungen der Löhne und Soziallasten ist, welche letztere nicht selten in phantastischer Unkenntnis überschätzt werden.“

Genossenschaftliches

Vernichtung des gewerblichen Mittelstandes durch die Konsumgenossenschaften.

Landauf, landab, im ganzen Reiche der deutschen Republik rumoren die parteipolitischen Hanswürste der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei gegen „Konsumvereine und Warenhäuser“ als die „Totengräber des gewerblichen Mittelstandes“. Und ihre primitive Defination über die Struktur der beiden Unternehmungsformen, die sich zueinander verhalten, wie Feuer und Wasser, lautet: Konsumvereine sind „marxistisch“, Warenhäuser „kapitalistisch“. Also: Schlagt sie, wo ihr sie trefft!

So wirtschaftlich blödsinnig nun auch das Getue der Konsumgenossenschaftlichen „Arbeiterpartei“ ist, muß gerade doch in den von parteipolitischen Demagogen irreführenden gewerblichen Mittelstandsgruppen Aufklärung darüber verbreitet werden, wie töricht die Bekämpfung der Konsumgenossenschaften auch von ihrem Standpunkte aus ist und wie stark ihre wirtschaftliche Position sein könnte, wenn sie selbst die unverwundliche Kraft der genossenschaftlichen Organisation umfassend und zielbewußt für sich zu nützen verständen.

Wie wenig Veranlassung für den gewerblichen Mittelstand gegeben ist, sich an der Hege gegen die Konsumgenossenschaften zu beteiligen, zeigt der Umstand, daß in den deutschen Konsumgenossenschaften trotz jahrzehntelanger Bekämpfung nicht weniger als 200 000 Familien des gewerblichen Mittelstandes Mitglieder sind. Würde damit nicht ein Vorteil, sondern ein Nachteil verbunden sein, so käme es ja einem wirtschaftlichen Selbstmord gleich, wenn der gewerbliche Mittelstand sich in solcher Stärke an den Konsumgenossenschaften beteiligte. Wo zu noch entwicklungs-geschichtlich zu bemerken ist, daß in den ersten Jahrzehnten der Gründung von Konsumgenossenschaften (1870—1890) gerade Handwerker die Gründer und Träger der konsumgenossenschaftlichen Bewegung gewesen sind. Und so schneidet sich auch heute noch gerade der gewerbliche Mittelstand, zu dem der Privathandel an und für sich bestimmt nicht zu rechnen ist, ins eigene Fleisch, wenn statt an den wirtschaftlichen Vorteilen der Konsumgenossenschaften teilzunehmen und die Lebenshaltung der Familie damit zu verbessern, sich durch das blödsinnig-demagogische Schlagwort „Vernichtung des gewerblichen Mittelstandes durch Konsumgenossenschaften“ zu deren Bekämpfung bereifinden ließe.

Durch dieses Schlagwort wird der gewerbliche Mittelstand nur davon abgehalten, sich energisch und zielbewußt auf seinem ureigensten Tätigkeitsgebiet genossenschaftlich zu organisieren, um durch Konzentration ein Höchstmaß von Finanz- und Wirtschaftskraft als Gruppe und Einzelpersonlichkeit zu erzielen. So sind von den rund 1 500 000 deutschen Handwerkern nur etwa 200 000 (13,3 %) in den Kreditgenossenschaften zusammengeschlossen und nur rund 100 000 (6,65 %) in den so wichtigen Einkaufsgenossenschaften. Da nach einer reichsamtlichen Handwerksenquete der jährliche Gesamtumsatz des Handwerks auf rund 20 Milliarden Mark geschätzt ist und der Durchschnittsumsatz des handwerklichen Rohstoff- und Warenbezugs nach den „Blättern für Genossenschaftswesen“ mit 50 % angenommen werden kann, so könnten nicht weniger als 10 Milliarden Mark Jahresumsatz durch die Einkaufsgenossenschaften des Handwerks getätigt werden. Dies würde bedeuten, daß bei einem ausgeschalteten Zwischenhandelsgewinn von nur 5 % nicht weniger als 500 Millionen Mark Ersparnis durch die Einkaufsgenossenschaften erzielt werden könnten. Nimmt man noch dazu, daß die finanzielle Konzentration in den Kreditgenossenschaften durch wesentlich verbilligte Darlehenszinsen wiederum jährlich Millionenbeträge ergeben würde, dann erkennt man in vollem Umfange, wie der gewerbliche Mittelstand durch genossenschaftliche Organisation auf eigenem Tätigkeitsgebiete seine Wirtschaftslage gründlich verbessern könnte. Und nicht nötig hätte, sich durch das verlogene Schlagwort von seiner „Vernichtung durch Konsumgenossenschaften“ irreführen zu lassen.

Sozialversicherung

Leistungssperre in der Krankenversicherung.

Die Satzungen der Krankenkassen enthalten mancherlei Bestimmungen dergestalt, daß die Kassenleistungen ruhen, wenn der Versicherte gegen irgendwelche Vorschriften verstößt. Ein solches Ruhen kann beispielsweise dann eintreten, wenn sich der Versicherte einer angeordneten vertrauensärztlichen Untersuchung nicht unterzieht, wenn er einer ausgeprochenen und berechtigten Einweisung in eine Krankenanstalt nicht Folge leistet usw. Eine teilweise Sperre der Kassenleistungen kann auch dann eintreten, wenn der erkrankte Versicherte ohne Erlaubnis seines Arztes oder des Kassenvorstandes den Kassenbezirk verläßt. Derartige Sperren treffen natürlich den Versicherten schwer und bedeuten für ihn schwere wirtschaftliche Nachteile. Es kann deshalb nicht oft genug geraten werden, die Bestimmungen der Kassenfassung und der Krankenordnung einzuhalten. Immer wieder müssen sich die Versicherungsbehörden mit Streitfällen zwischen Krankenkassen und Versicherten befassen, die sich um derartige Leistungssperren drehen. So hat das Reichsversicherungsamt erst kürzlich (5. November 1930) folgende wichtige Entscheidung gefällt: „Ist der rechtswirksam in das Krankenhaus eingewiesene Versicherte berechtigterweise wegen schuldhaften Verhaltens aus der Anstalt ausgewiesen worden, so verliert er seinen Anspruch auf Krankenpflege und Krankengeld.“ Nach dieser Entscheidung geht der Versicherte dann jedes Anspruchs verlustig, wenn er durch sein eigenes Verschulden aus dem Krankenhaus gewiesen wird. Nach einem bisher schon bestehenden Rechtsbrauch verliert er den Anspruch auf Leistungen auch dann, wenn er gegen den Willen des Arztes oder der Anstaltsleitung eigenmächtig eine geschlossene Krankenanstalt verläßt. R—s.

Arbeitsgerichtliches

Bereitmachung der Prozesse vor dem Arbeitsgericht.

Vor den deutschen Arbeitsgerichten wird alltäglich ein Kleinkrieg zwischen Kapital und Arbeit ausgetragen. Die nicht geringen Reibungen, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben, kommen dort zum endgültigen Ausgleich. Das Arbeitsgerichtsverfahren ist durch die moderne Sozialgesetzgebung sehr wesentlich verbessert worden. Es dürfte in der ganzen Welt kein so freibeitliches Gesetz wie das deutsche Arbeitsgerichtsgesetz geben. Die gute Ausgestaltung dieses Gesetzes macht auch die stark gestiegene Zahl der Arbeitsgerichtssachen erklärlich. Für Preußen ergibt sich gegenüber der Vorkriegszeit folgender Vergleich: Im Jahr 1913 lagen den früheren Gewerbe- und Kaufmannsgerichten 97 406 Fälle vor. In den letzten drei Jahren betrug die Zahl der Arbeitsgerichtssachen 1928: 249 155, 1929: 278 533 und 1930: 289 037. Man



Schutz vor Wetter und Verfall: Lack und Farbe überall

Schafft Arbeit für das Malergewerbe!

Meldet anstrichbedürftige Objekte an den Reichsausschuß für Sachwerterhaltung in Berlin!

Meldekarten sind beim Filialvorstand zu haben.

beachte dabei, daß das heutige preußische Staatsgebiet kleiner ist als das im Jahre 1913. Trotzdem ist eine Verdreifachung der Inanspruchnahme der Arbeitsgerichte zu verzeichnen. Die für den als Kläger auftretenden Arbeitnehmer täglich herausgeholt Beträge wachsen in ihrer Gesamtheit zu Millionenziffern an. Nur selten denkt jemand, der vor den Arbeitsgerichten Recht bekam, daran, daß diese freibeitlichen Gesetze von den Gewerkschaften jahrzehntelang vorbereitet und durch den politischen Einfluß der Arbeiterschaft zustande kamen.

Vom Ausstand

Der Grosskampf in Norwegen.

Die seit fünf Monaten andauernde Aussperrung von rund 85 000 norwegischen Arbeitern ist in ein neues Stadium getreten. Anfang August hatte der staatliche Schlichter den Parteien einen neuen Schlichtungsvorschlag unterbreitet, dessen Beantwortung am 11. August erfolgen sollte. In mancher Hinsicht war dieser Vorschlag günstiger als der vor einiger Zeit unterbreitete Schlichtungsantrag, der von den Arbeitern abgelehnt wurde. Nach dem neuen Vorschlag sollten die Stundenlöhne um 3 bis 10 %, die Akkordsätze um 5 bis 9 % herabgesetzt werden. Im Durchschnitt für alle Berufe bedeutete der Vorschlag des Schlichters eine Lohnsenkung um 6 %, gegenüber zirka 8 % im ersten Schlichtungsvorschlag. Sämtliche Verträge sollten auf drei Jahre abgeschlossen werden, mit Ausnahme der Verträge der Buchdrucker und Lithographen, die eine Geltungsdauer von vier beziehungsweise fünf Jahren haben sollten. Weiter sieht der Vorschlag eine Lohnregulierung nach der Indexziffer im Januar 1933 vor. Wenn man bedenkt, dass die Arbeitgeber vor der Aussperrung eine 15- bis 40prozentige Lohnkürzung forderten, konnte dieser Schlichtungsantrag wohl als ein Erfolg der Arbeiter gewertet werden, besonders, da die Lebenshaltungskosten seit der letzten Lohnregelung (August 1928) gesunken sind. Der Ausschuss der norwegischen Landeszentrale beschloss dann auch mit grosser Mehrheit, den beteiligten Mitgliedern die Annahme des Schlichtungsantrages zu empfehlen.

Bei der hierauf vorgenommenen Urabstimmung unter den Mitgliedern wurde der Vorschlag trotzdem von den meisten Verbänden verworfen.

Am 13. und 14. August ist nun der Ausschuss der Landeszentrale erneut zu einer Tagung einberufen worden, um zu der neuen Lage Stellung zu nehmen. Hier scheint nun der linke Flügel vollständig die Oberhand erhalten zu haben, indem beschlossen wurde, den Kampf zu erweitern und den Streik auch bei den Zeitungsdruckereien in Oslo, beim Weinmonopol und bei den Fabriken des Tabakmonopols einzuleiten. Damit hat man einer Forderung nachgegeben, die bereits lange von dem linken Flügel propagiert wurde. Der Kampf wird also in erweitertem Umlange fortgesetzt. (IGB.)

Verständenes

Verlegung der Jahreshauptversammlung der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene.

Mit Rücksicht auf die allgemeine wirtschaftliche Lage hat die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene beschlossen, ihre für Ende September 1931 in Nürnberg geplante Jahreshauptversammlung nicht durchzuführen, sondern die Hauptversammlung auf das Frühjahr 1932, wiederum mit dem Tagungsort Nürnberg, zu verlegen.

Der Film vom Marxismus „Des Geistes Schwert“.

Ein Film vom Sein und Werden der menschlichen Gesellschaft.

Die Erziehung der Werktätigen zum lebendigen marxistischen Denken ist seit langem als eine der wichtigsten Aufgaben sozialistischer Bildungsarbeit erkannt worden. Die Massenaufklärung über das Wesen des Marxismus kann aber nur dann wirklich bewältigt werden, wenn es gelingt, genügend wirksame Massenschulungsmittel in ihren Dienst zu stellen. Der Film „Des Geistes Schwert“ demonstriert die Entwicklung der menschlichen Gesellschaften vom Urkommunismus bis zur kapitalistischen Gesellschaft. Ein so umfangreiches und verwickeltes Thema, wie es der historische Materialismus ist, mußte einerseits möglichst gemeinverständlich und interessant aufgearbeitet werden, andererseits aber auch trotz der unvermeidlichen stützenhaften Beschränkung, wissenschaftlich richtig und mit der höchstmöglichen Vollständigkeit behandelt werden. Die gewählte filmtechnische Gestaltung bietet unterhaltend einen wechselvollen Bildaufbau. Trotz der rein pädagogischen Methode ist der Aufnahmefähigkeit des Beschauers Rechnung getragen.

Inhaltlich baut sich der Film „Des Geistes Schwert“ wie folgt auf: Die Einführung bietet eine kurze Spielhandlung, die zeigen will, daß heute, obgleich überall von Marxismus die Rede ist; nur sehr Wenige wissen, was denn eigentlich der Marxismus ist. Die Spielhandlung leitet über in den ersten Abschnitt: Weltall und Leben. Der Beschauer zunächst den kosmisch-biologischen Rahmen des gesellschaftlichen Geschehens zeigt. Im nächsten Teil wird dann trichtermäßig die Gesetzmäßigkeit des gesellschaftlichen Lebensprozesses erläutert, das heißt der Zusammenhang zwischen der ökonomischen Basis und dem ideologischen Oberbau der Gesellschaft. Daran schließt sich die historische Entwicklung, der weitaus umfangreichste Teil, der dem Betrachter die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft demonstriert. Die Gesetzmäßigkeit des Geschichtsablaufs wird dargelegt, sie läßt die Klassenlose sozialistische Gesellschaft als das geschichtlich notwendige Ziel der proletarischen Massenbewegung erkennen.

Filmlänge 1590 Meter, 4 Akte. — Zeitgebühr 1 Tag 40 2 Tage 70 M., 3 Tage 95 M., 4 Tage 115 M., 5 Tage 130 M., 6 Tage 140 M. Raufstopp pro Meter 1 M. Anfragen und Bestellungen an den Film- und Lichtbilddienst, Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Literarisches

Note Arbeit. Der neue Arbeiter in der Sowjetunion. Herausgegeben von Dr. Jürgen Puccani. Mitarbeiter: Arthur Goldfischer, Karl Klaber, Anna Seaberg, S. Kravtsov und andere. 1931. Historia-Verlag G. m. b. H. Berlin, Partoniert 2,50 M. — Die Literatur über Rußland ist in den letzten Jahren außerordentlich umfangreich geworden, aber damit nicht klarer und zuverlässiger. Das vorliegende Buch will nun feststellen, daß der Arbeiter und die Arbeit in der Sowjetunion sich völlig gewandelt haben, die Lage des russischen Arbeiters unter der Diktatur des Proletariats eine wesentliche Bessere ist als sie von Gegnern geschilbert werde. Note Arbeit ist Arbeit für die Gesellschaft. Der neue russische Arbeiter sei der begehrteste Arbeiter. Die Behauptung, daß er nicht frei sei, Abwärtsarbeit verrichten müsse, wäre bewußte Verleumdung. Das interessante Buch gliedert sich in zwei Teile, einen allgemeinen — Der neue Arbeiter in der Sowjet-Union — und einen besonderen Teil, der über die Verhältnisse bei der Holzbeschaffung im Norden berichtet. Jedem Teil ist ein dokumentarischer Anhang beigelegt.

„Die öffentliche Berufsberatung, ihr Wesen und Wirken.“ Von Dr. Rudolf Wiedwald. Referent in der Hauptstelle der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung Berlin. 3. Heft der Fortbildungschriftenreihe für das Personal der Arbeitsämter. Verlag Zentralverband der Angestellten (Elio Urban), Berlin SO 36, Oranienstraße 40/41. Preis für Mitglieder des BdV. 70 Pf., für Nichtmitglieder 1,40 M. — Der Verfasser geht vom Berufswahlproblem der Gegenwart aus und leitet von hier aus Aufgaben und Ziele der öffentlichen Berufsberatung ab. Verbunden mit einem historischen Rückblick wird die Organisation der Berufsberatung in der Reichsanstalt aufgezeigt und die Praxis des Berufsberaters im einzelnen dargestellt.

„Zur Gesellenprüfung.“ Allgemein-theoretische Prüfungsfragen von E. Hille und W. Rampradt. Preis 1 M. Dritte bis auf die Neuzeit ergänzte und neu bearbeitete Auflage. Zu beziehen durch den Verlag W. Schneider, Querfurt. Das Büchlein ist für die Hand des Lehrlings bestimmt und soll denen, die auf dem Lande keine Berufsschule besuchen können, das unbedingt Erforderliche — auf Auktionsfähigkeit wird kein Anspruch erhoben — in gebrauchlicher Form und leicht verständlich bieten, und dem Schüler der Berufsschule soll es eine Auffrischung und schnell zu überholende Uebersicht des gelerntem Stoffes geben. In diesem Sinne aufgenommen, wird es seinem Zweck gerecht werden und kann darum zur Empfehlung empfohlen werden.

„Gesundheit.“ Zeitschrift für gesundheitliche Lebensführung der Berufsämter. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen e. B., Berlin-Charlottenburg, Berliner Straße 127. — Weshalb ist man in der Sommerhitze so faul? Antwort auf diese Frage gibt die „Gesundheit“, die an den Kassenbüchlein kostenlos verteilt wird. Auch sonst enthält die Augustnummer mancherlei in den heißen Sommertagen besonders wichtige Anregungen.

Heilung von Gallen- und Nierensteinen. Von Dr. med. Behr, Preis 2 M. Bruno Wilkens Verlag in Hannover. — Die sogenannten „Steinleiden“ gehören wohl mit zu den schmerzhaftesten, die uns, oft ganz plötzlich und überraschend, befallen können. Von dem bekannten Verfasser werden auf Grund jahrelanger Erfahrungen dem Patienten wertvolle Verhaltensmaßregeln gegeben und oft erprobte Wege gezeigt, die zur Vorbeugung und Heilung führen.

Bekanntmachung

Achtung!

Das Mitgliedsbuch Nr. 46167 ist dem Kollegen Georg Dittrich, geb. 6. Februar 1911 in Borna, eingetreten 1. Oktober 1925 in Borna, in Magdeburg auf Wanderchaft gestohlen worden. Das Buch ist, wenn es in einer Filiale vorgezeigt werden sollte, anzuhalten und an die Hauptkasse einzusenden.

Die Filiale Plauen teilt mit, daß der Kollege Kaiser, Alfred, geboren 23. Juni 1905, eingetreten am 25. Oktober 1929 in Plauen, sein Mitgliedsbuch Nr. 90 751 verloren hat.

Wir ersuchen die Filialverwaltungen das Buch, falls es vorgelegt wird, anzuhalten und an die Hauptkasse einzusenden.

Vom 23. August bis 29. August ist die 35. Beitragswoche. Vom 30. August bis 5. Sept. ist die 36. Beitragswoche.

Sterbefaßel.

Berlin. (Zahlstelle Rüstlin.) Am 15. August starb der Kollege Paul Fritsche, geboren 6. März 1898 in Alt-Drewitz.

Dresden. Am 14. August verstarb nach kurzer Krankheit infolge Schlaganfall unser treues Mitglied, der Kollege Max Richter, im Alter von 64 Jahren.

Hamburg. Am 8. August erkrankt beim Baden in der Elbe unser Kollege Franz Kneifel im Alter von 47 Jahren. Er war Mitglied seit 1911 und hat die Interessen des Verbandes stets aufs beste gefördert.

Mainz-Rombach. Am 17. August verstarb infolge eines Lungenschlages im Alter von 56 Jahren unser treuer Kollege, der Lackierer Philipp Fleck.

Schwerta. Am 8. August starb an Lungentuberkulose unser treuer Kollege Paul Bachschild im Alter von 24 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!